

I. Festlegungen der Regionalplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

- Regionale Grünzug
- Bodenschätze (unverändert wie bisher, siehe Text B IV 5)  
Vorranggebiet (VR) Nr. 30 bis 30304  
Kies und Sand  
Lehm und Ton  
Bentonit  
Vorranggebiet (VR) Nr. 10 bis 101  
Kies und Sand  
Lehm und Ton  
Windenergie  
Vorranggebiet (mit Nr.)  
Vorbereitungsgebiet (mit Nr.)

b) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen

- Trennung (mit Nr.)  
Oberflächliches und regionales Biotopverbundsystem
- Technische Infrastruktur  
Eisenbahnstrecke - Ausbau  
Eisenbahnstrecke - Neubau  
S-Bahnstrecke - Ausbau  
S-Bahnstrecke - Neubau  
U-Bahnstrecke - Neubau  
Geplanter Bahnhof / Haltepunkt, S-Bahn-Halt und U-Bahn-Halt
- Siedlungsentwicklung  
Hauptausdehnungsbereiche

c) Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

- Regionalgrenze

II. Bestehende Nutzungen und Festsetzungen

- Siedlungsflecken  
durch genehmigte Flächenutzungspläne ausgewiesene Flächen;  
Erläuterung: Juli 2017  
Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, Gemeinbedarfliche und Sonderbaufläche (ausgenommen gewerblich genutzte Sonderbaufläche)  
Gewerbliche Baufläche, Ver- und Entsorgungsfache und Industriegebiet (ausschließlich gewerblich genutzte Sonderbaufläche)
- Technische Infrastruktur  
Eisenbahnstrecke (mit Bahnhof / Haltepunkt)  
S-Bahnstrecke (mit Haltepunkt)  
U-Bahnstrecke (mit Haltepunkt)  
Regional bedeutsame Straße - zweibahnig  
Regional bedeutsame Straße - einbahnig  
Höhenfreie Anschlussstelle  
Autobahnknoten  
Flugplatz / Flughafen

III. Zusätzliche Darstellungen

- Grenzen  
Grenze des Regierungsbezirks  
Grenze der kreisfreien Stadt und des Landkreises  
Grenze der Gemeinde

Maßstab 1 : 100000

Kartengrundlage: GeoDaten  
© Bayerische Vermessungsverwaltung (BfV) www.geodaten.bayern.de  
Stand der Darstellung: 2017  
Bearbeitung: Regionalplanung für die Region München  
Kartographie:  
Regionalplanung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1  
Herstellung:  
Regionalplanungsbüro München  
Namenszug und Verantwortlich (sach. ausgenommen) nur mit Genehmigung des Herausgebers.

